

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

#### KölnMusik GmbH

hier: Betriebskostenzuschuss für die Jahre 2013 ff, Durchführung des Festivals "AchtBrücken für Köln" in den Jahren 2013 - 2015

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss (Haushaltssitzung)	18.06.2012
Ausschuss Kunst und Kultur	19.06.2012
Rat (Haushaltssitzung)	28.06.2012

### Beschluss:

Der Rat beschließt;

1. Die an die KölnMusik GmbH zu zahlenden Betriebskostenzuschüsse werden wie folgt festgesetzt:

**2013 = 4.785.800 €**

**2014 = 4.881.500 €**

**2015 = 4.979.100 €**

Sollten die für die einzelnen Jahre von der KölnMusik GmbH aufzustellenden Wirtschaftspläne geringere Betriebskostenzuschüsse ausweisen, reduzieren sich die vorstehenden Beträge entsprechend, die im Übrigen Höchstbeträge darstellen. Auf der Grundlage der jeweiligen Jahresabschlüsse der Kölnmusik GmbH erfolgt eine Spitzabrechnung. Überschüsse sind an die Stadt abzuführen, Fehlbeträge müssen vom Unternehmen nachgespart werden.

### Alternative:

Der Rat beschließt:

Der an die KölnMusik GmbH für die Jahre 2013 – 2015 zu zahlende Betriebskostenzuschuss wird auf **4.692.000 €** festgesetzt.

**Absatz 2. des Hauptvorschlags (Sollten die für...) bleibt unverändert.**

2. Zur Durchführung des jährlichen Musikfestivals „**AchtBrücken Musik für Köln**“ die Musiktriennale Köln GmbH Zuschüsse in Höhe von:

**2013** = **628.800 €**

**2014** = **500.000 €**

**2015** = **500.000 €**

**Alternative:**

Der Rat beschließt den Verzicht auf die Durchführung des Musikfestivals „AchtBrücken Musik für Köln“ ab dem Jahr 2013

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>2013: 5.414.600</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung**

Die Verwaltung hat dem Rat zur Sitzung am 24.11.2011 eine Vorlage über die Festsetzung des an die KölnMusk GmbH für die Jahre 2012 – 2015 zu zahlenden Betriebskostenzuschusses und die Bereitstellung der zur Durchführung des Musikfestivals „AchtBrücken Musik für Köln“ benötigten Mittel zur Entscheidung vorgelegt (Vorlagen Nummer: 2393/2011).

Der Rat hat am 24.11.2011 den nachstehenden Beschluss gefasst:

1. Für die KölnMusik GmbH wird für das Jahr 2012 ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 4.692.000 € (Ansatz 2012) festgelegt.
2. Eine Festlegung der mittelfristigen Planung der Betriebskostenzuschüsse wird aus Gründen der Planungssicherheit angestrebt. Über die endgültige Festlegung der Betriebskostenzuschüsse 2013 bis 2015 wird im Rahmen der Haushaltsplan-Beratungen 2012 – nach erneuter Vorberatung im Ausschuss Kunst und Kultur sowie im Finanzausschuss – abschließend entschieden. Die o. a. Verwaltungsvorlage wird deshalb in die Hpl-Beratungen verwiesen.
3. Die Durchführung des Musikfestivals „AchtBrücken Musik für Köln“ wird begrüßt. Für 2012 wird dafür zusätzlich zum Betriebskostenzuschuss ein Zuschuss von 139.200 € gewährt. Zur Herstellung der Planungssicherheit wird auch für das Festival eine mittelfristige Finanzplanung angestrebt. Die Zuschuss-Planung bis einschließlich 2015 wird im Rahmen der Hpl-Beratungen 2012 – nach erneuter Vorberatung im Ausschuss Kunst und Kultur und im Finanzausschuss - erfolgen. Daher wird die mittelfristige Finanzplanung für das Festival in die Hpl-Beratungen 2012 verwiesen.“

Mit Schreiben vom 11.05.2012 teilt das Unternehmen nunmehr mit, dass in Folge des zwischenzeitlich vorliegenden Tarifabschlusses der Betriebskostenzuschuss an die KölnMusik GmbH für die Jahre 2013 – 2015 gegenüber der ursprünglichen Planung erhöht werden muss.

Die Finanzplanung für das Festival „AchtBrücken Musik für Köln“ wurde von der Geschäftsführung der KölnMusik GmbH „*angesichts der schwierigen Haushaltslage der Stadt Köln*“ mit dem Ziel der Kostensenkung überarbeitet.

### **Betriebskostenzuschuss an die KölnMusik GmbH**

Die von der Geschäftsführung der KölnMusik GmbH unter Berücksichtigung der Tariferhöhung vorgelegte mittelfristige Planung schließt für die Jahre 2013 – 2015 mit folgenden Unterdeckungen ab, die nach den Ausführungen des Unternehmens durch städt. Betriebskostenzuschüsse ausgeglichen werden sollen.

	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Zuschuss gemäß Schreiben der KölnMusik GmbH vom 11.05.2012	4.904.800 €	5.041.000 €	5.174.000 €
in der Finanzplanung der Jahre 2013 – 2015 sind entsprechend dem Beschlussvorschlag der Vorlage zur Ratssitzung am 24.11.2011 veranschlagt:	4.785.800 €	4.881.500 €	4.979.100 €
Die Berücksichtigung der von der Geschäftsführung vorgeschlagenen Beträge würde somit zu folgenden <b>Ver-schlechterungen</b> führen:	119.000 €	159.500 €	194.900 €

Um dem Unternehmen die gerade im Hinblick auf die Verpflichtung der Künstler notwendige Planungssicherheit zu geben, sollte der Zuschuss durch Ratsbeschluss für die Jahre 2013 – 2015 festgeschrieben werden. Im Hinblick auf die finanzielle Lage der Stadt sind Zuwachsraten in der obengenannten Höhe allerdings nicht akzeptabel. Der in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Betriebskostenzuschuss sieht, ausgehend vom durch Ratsbeschluss festgesetzten Zuschuss des Jahres 2012, eine jährliche Anhebung um 2,0% vor. Die Verwaltung sieht vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage keine Möglichkeit, die von der Geschäftsführung gewünschten zusätzlichen Mittel bereitzustellen. Die in der Finanzplanung berücksichtigten Zuschüsse stellen das Maximum dar. Die Geschäftsführung der KölnMusik GmbH muss das oben genannte Defizit durch ergebnisverbessernde Maßnahmen, dazu zählen neben Kostensenkungen z.B. durch Reduzierung der Anzahl der Eigenveranstaltungen auch moderate Entgeltanpassungen, ausgleichen.

## AchtBrücken Musik für Köln

Die Geschäftsführung der MusikTriennale GmbH hat die ursprüngliche Festivalplanung vor dem Hintergrund der Finanzlage der Stadt Köln mit dem Ziel der Kostenreduzierung überarbeitet. Danach ergeben sich nunmehr folgende Zuschüsse:

	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Zuschuss lt. ursprünglicher Planung (s. Vorlage-Nr. 2393/2011)	698.700 €	705.900 €	709.700 €
Zuschuss nach Überarbeitung (s. Anlage 1)	628.800 €	580.900 €	585.300 €
<b>Vorschlag der Verwaltung</b>	<b>628.800 €</b>	<b>500.000 €</b>	<b>500.000 €</b>

Im Hinblick auf die Finanzlage der Stadt ist gegenüber den Planungen der Geschäftsführung eine weitere Reduzierung der Aufwendungen erforderlich. Da die Planungen für das Festival 2013 schon weit fortgeschritten sind, wird von einer Kürzung des Zuschusses abgesehen. Für die Folgejahre stellt der Betrag von 500.000 € p.a. unter finanzwirtschaftlichen Aspekten die absolute Obergrenze dar.

Die vorstehenden Zuschüsse sind bereits in die mittelfristige Finanzplanung bzw. den Veränderungsnachweis 5 eingeflossen. Hinsichtlich der künstlerischen Ausrichtung des Festivals wird auf die Ausführungen in der Ratsvorlage 2393/2011 verwiesen.

Anlage